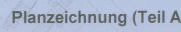


Auf Grund des § 40 Rangesechzehn (RangR) i.H.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2998) und des § 86 Landesordnung M-V (i.LaO M-V) vom 18.04.2008 (GVBl. M-V Nr. 10/8 S. 102), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 23.05.2006 (GVBl. M-V Nr. 15/2 S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Rauterstadt Stavenhagen vom 28.05.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 "Scheunenweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:



1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3.1 Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzte Fläche ist durch gezielte Sukzession zu verdeutern.

gelten für die ML-Gebiete ML 1, 2, 3 und 6

- Hacken dürfen zu Straßenseite eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.

3.1 Zulässig sind nur Putzfassaden, im GfE 3* sind ausnahmsweise Mauerwerkfassaden zulässig.

- die Dächer nicht wie in Punkt 4.1 und 4.2 vorgegeben, ausbildet.

- 2.0 Für das beschriebene Wohngebiet sind folgende kleine Masseregungen der örtliche Bauvorschriften, für das Teilgebiet gilt die für das Sauerungsgebiet beschlossene Gestaltungsauflage.

Alle Bauwerkformen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Neben-
anlagen berühren, sind mit einer entsprechenden Straßenschildbeschriftung als Verkehrs-
hindernis zu kennzeichnen.

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.09.2007.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 02.10.2007 verbindlich bekräftigt worden.

4. Der Doppeltreuegutachten des Sachverständigen ist ein Gutachten über den Inhalt des Doppeltreuegutachtens mit der Begründung zum Bauleitplan und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

- nach § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- Ötörseben, 8. 11. 2010

- Slavtchenko, 13.03.2010

- Ort, Datum: 25. März 2020 Siegel: Unterschrift: Lehrer-Kassierer

- Slaverningen, 20. 0. 2010

11. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der

- Stavanger, 06.05.2010

- Schloss 1
17153 Reuterstadt Steverhagen 4.019/07

- A & S GmbH Neubrandenburg**
architekten · stadtplaner · baubetragende ingenieure